



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

32-720-01 Egészségfejlesztési segítő

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Gesundheitsentwicklungshelfer

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Erkennen der Anwesenheit der besonders wichtigen Risikofaktoren aus dem Gesichtspunkt der Sterblichkeit unter den Behandelten, die Lenkung der Person zur Grundbehandlung.;
- Erkennen der benachteiligten Personen und Familien, kann einfache Problemläne erstellen.;
- Erkennen die verschiedenen Formen der Behinderungen, hilft den Familien beim Zugriff zu Versorgungen und bei der Organisation, Durchführung der einfacheren barrierefreien Gestaltungsaufgaben.;
- Kontakt halten mit den bedürftigen Familien, Zusammenwirkung in der Lösung der Behandlung und Lösung der Krisensituationen, die den Unterhaltenproblemen entstammen.;
- Aufrechterhalten der Infokommunikationsverbindung mit dem Fachleiter und, im Bedarfsfall, mit der Organisation – die in den Hilfsprozess eingezogen wurde – oder mit deren Vertreter.;
- Abschätzen der Grundbedürfnisse des Individuums und der Familie und Erkennen der Probleme, die wegen der Veränderung der Bedürfnisse aufgetreten sind.;
- Erkennen der Krisensituationen der Familie und des Individuums, Lenken des Individuums oder der Familie in Krisensituation zum entsprechenden Ort.;
- Helfen der Familie bei der Pflege eines langfristigen Kranken.;
- Helfen der Familie bei der Pflege eines Sterbenden, Kontakt halten mit den Verwandten und den Experten.;
- Helfen bei der Organisationsaufgaben eines Toten, Unterstützung für die Verwandten.;
- Unterstützung der Familie bei dem Befriedigen der veränderten Bedürfnisse des chronischen Kranken, Überwachung des mentalen und physikalischen Zustands der Familie und der Verwandten.;
- Erkennen der grundlegenden Pflegenprobleme bei einem Patienten im Bett, oder der Probleme, die dem kompletten oder teilweisen Verlust der Selbstversorgungsfähigkeiten entstammen (Bewegungsmangel, Wundliegen, Unterernährung, Austrocknung) und unverzüglich Hilfe rufen.;
- Den Familienmitgliedern, Verwandten beibringen, wie man die Kranken zu Hause einfacher pflegen kann und die pflegeunterstützenden Geräte anwenden kann.;
- Erkennen die Risikofaktoren der Haushaltsunfälle, hilft der Familie bei deren Beseitigen.;
- Grundsätzliche erste Hilfe leisten ohne Geräte, Arzt und Rettungswagen rufen in Sicherheit.;
- Teilnahme an den Arbeiten der Gemeinschaftsorganisationen, Teilnahme als Organisator an den Ereignissen, organisierten Veranstaltungen der Gemeinschaft.;
- Helfen des Zustandekommens der regelmäßigen oder gelegentlichen Filterprüfungen der Bewohner.;
- Erkennen der Faktoren der gesundheitswesentliche-epidemologischen Risiken in seiner Umgebung.;
- Teilnahme an der Filterung der Kopflaus und der Krätze, an der Behandlung der einfacheren Fälle, am praktischen Unterricht der auf die sanitären Regeln beziehenden Kenntnisse.;
- Erkennen der Krankheiten, die in zu hohen Risikogruppen gehörenden Populationen vorkommen (Tuberkulose, sexuell übertragbare Erkrankungen). Im Bedarfsfall der Familie, dem Kranken oder einem gesunden Individuum beibringen, wie man die entsprechende persönliche Hygiene, die physikalische und gesundheitswesentliche Sicherheit der Umgebung aufrechterhält.;
- Unterstützen der Familie und des Individuums in der Entwöhnung von Rauchen und sonstigen schädlichen Süchten.;
- Authentisch kommunizieren, sich beispielhaft benehmen..

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3339 Sonstige Berufe in Verbindung mit dem Humangesundheitswesen

**(\*) Bemerkungen:**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MOBILIA

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Ministerium für Humanressourcen</p>																				
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b></p> <p><b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 32 Berufsqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten Eingangskompetenzen auf und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden</p> <p><b>ISCED2011 Kode:</b> 3</p> <p><b>NQR Stufe:</b></p> <p><b>EQR Stufe:</b></p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																				
<p><b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b></p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p><b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21</b></p>	<p><b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 45%;">Reproduktion von theoretischen Kenntnissen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Praktische Interaktion</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Pflege</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Erste Hilfe leisten</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Mündliche Prüfung	Reproduktion von theoretischen Kenntnissen	5	20.00	Praktische Prüfung	Praktische Interaktion	5	30.00	Praktische Prüfung	Pflege	5	30.00	Praktische Prüfung	Erste Hilfe leisten	5	20.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Reproduktion von theoretischen Kenntnissen	5	20.00																		
Praktische Prüfung	Praktische Interaktion	5	30.00																		
Praktische Prüfung	Pflege	5	30.00																		
Praktische Prüfung	Erste Hilfe leisten	5	20.00																		
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																			
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p> <p>In höhere Schule</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>																				
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b></p>																					
<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.</p>																					

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		480 Stunden

### Zugangsbedingungen:

- Grundschulausbildung,
- Gesundheitliche Eignung ist erforderlich

### Berufsanforderungsmodulen:

- 11491-12 Kommunikation und Interaktion in der Unterstützungsarbeit
- 11492-12 Gesundheitspflege und Gesundheitsentwicklung in der Unterstützungsarbeit
- 11493-12 Grundlegende erste Hilfe, Brand- und Umweltschutz
- 11497-12 Beschäftigung I
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2021.07.21

**L. S.**